

Theologische Begründung der Menschenwürde und der Auftrag der Kirche

Konrad Hilpert

I. Der Grund der Menschenwürde nach christlichem Verständnis

Für die christliche Theologie ist die Rede von der Würde des Menschen Ausdruck und Zusammenfassung der basalen Aussagen über den Menschen und dessen Situiertheit in der Welt. Sie lassen sich konfessionsübergreifend etwa durch folgende theologische Stichworte markieren:

a) „Der Mensch – jeder Mensch – ist von Gott geschaffen.“ Er findet sich immer schon vor und als bereits bedingungslos bejaht, bevor er selbst oder andere seiner Existenz einen Sinn zuschreiben. Zwar ist auch das Dasein aller anderen Dinge Ausfluss von Gottes Schöpferkraft und insofern hat der Mensch auch Teil an der Begrenztheit und Endlichkeit der übrigen Schöpfung; aber er ist unter allen ausgezeichnet und herausgehoben dadurch, dass Gott ihn in ein besonderes Verhältnis zu sich selbst gesetzt hat: Der Mensch gilt nämlich nicht nur als Geschöpf Gottes, sondern auch als Bild Gottes.

Die bekannten Schöpfungserzählungen zu Beginn der Bibel bringen dieses besondere Verhältnis zwischen dem schöpferischen Gott und dem geschaffenen Menschen durch eine Reihe von Aussagen und Mitteln literarischer Gestaltung zum Ausdruck. Sie gipfeln in der theologischen Formel von der Gottebenbildlichkeit des Menschen und in der in den Schöpfungserzählungen selbst angesprochenen Teilhabe des Menschen an der hoheitlichen Tätigkeit Gottes, nämlich den Dingen und Lebewesen einen Namen zu geben, sie zu ordnen bzw. sie zu pflegen. Kein anderes Geschöpf, kein Ding und, wenn man das Verbot im Dekalog, sich ein Bild von Gott zu machen, hinzunimmt, nicht einmal ein Kultbild kann Gott mehr bzw. besser symbolisieren und gegenwärtig setzen als der Mensch.

b) „Der Mensch ist ein Wesen der Verantwortung.“ Ein weiteres Moment der Auszeichnung des Menschen liegt in seiner Freiheit: Seine Möglichkeiten sind größer als das, was schöpfungsmäßig festgelegt, vorgezeichnet und geboten ist, sogar bis dahin, dass der Mensch seine Freiheit missbrauchen und gegenüber anderen schuldig werden kann. Auch gehört mit zu seiner Gottebenbildlichkeit, dass er in Verantwortung steht, also fähig ist, für sein eigenes Tun und Lassen Rechenschaft abzulegen, was zugleich aber auch seine andauernde Gefährdung bedingt. Dass Gott auch dann zum Menschen steht, wenn dieser einer solcher Gefährdung erliegt, ist eine der zentralen Grundaussagen des christlichen Glaubens, die in zahlreichen Erzählungen des Alten und Neuen Testaments veranschaulicht wird.

Die Person, aber auch die Botschaft und das Geschick des Jesus von Nazareth ist in den Augen des frühchristlichen Theologen und Autors Paulus der Ort der Annahme der menschlichen Seinsweise durch Gott (Inkarnation) und das wiederhergestellte und in diesem Sinne eigentliche Ebenbild Gottes. In ihm sieht er auch die Hoffnung begründet und verbürgt, dass der Tod nicht der Schlusspunkt ist, der alles



Prof. Dr. Konrad Hilpert, Professor für Moralthologie an der Universität München

beendet, und auch nicht die endgültige Antwort auf das Mühlen, Gestalten wie auch Zerschellen und Versagen bedeutet. Der Mensch – so die Hoffnung, die von Paulus bezeugt wird – ist vielmehr eingeladen zur Teilnahme an einer „neuen“ Schöpfung, in der nichts mehr sein wird, was bedrückt, bedroht oder vernichtet.

c) „Der Mensch ist durch und durch ein Beziehungswesen und insofern auf andere angewiesen.“ Zur Besonderheit des Menschen gegenüber allen anderen Geschöpfen gehört in der Sicht des christlichen Glaubens auch, dass er undisponierbar auf Beziehungen auf der Basis wechselseitiger Anerkennung des gemeinsamen Menschseins ausgerichtet ist. Diese sind auf Kooperation und Kommunikation mit anderen Menschen hingeordnet, aber auch mit Gott. Vor ihm kann der Mensch jederzeit und bei allen Gelegenheiten, wo er sich mit der Fragilität, der Verletzbarkeit und der Schuldverfallenheit von sich selbst bzw. von anderen konfrontiert sieht, hin und mit ihm in Beziehung treten. Die Formen dieses Hintretens vor Gott umfassen deshalb auch das ganze Spektrum von Sorten der Kommunikation unter Menschen wie lieben, bitten, loben, danken, bekennen und gestehen, sich beschweren, klagen und zweifeln.

d) „Die Gottebenbildlichkeit kommt jedem Menschen zu.“ Es gibt der Auffassung des biblisch-christlichen Glaubens zufolge unter Menschen keinen Unterschied in ihrer jeweiligen schöpfungsmäßigen Qualität, welcher kulturellen oder ethnischen Herkunft und welchen gesellschaftlichen Standes sie auch immer sein mögen.

Das drücken die biblischen Schöpfungserzählungen u. a. mit Hilfe der genealogischen Konzentration auf ein erstes Menschenpaar aus. Eigens hervorgehoben wird in der ersten Schöpfungserzählung die gleiche Würde im Kontext des Mann- und Frau-Seins des Menschen. Beides erscheint hier als vollgültige Form des Menschseins; sowohl Mann

als auch Frau werden als Ergebnis des göttlichen Vorsatzes präsentiert, Menschen nach dem eigenen Bild zu schaffen. Auch in anderen kirchlichen Texten, in denen vom Rettungshandeln Gottes die Rede ist, kommt der Gedanke ins Spiel, dass es hierbei weder eine Privilegierung noch eine Fortschreibung der gesellschaftlichen Über- und Unterordnungsverhältnisse gibt, so wie sie sonst üblich sind. Jesus spricht solches in den provozierenden Worten über die Umkehrung der Rangordnung zwischen Dienenden und Herrschenden aus, genauso wie er es in seinem Umgang mit Geächteten, Ausgestoßenen und für unbedeutend gehaltenen und am stärksten vielleicht in seiner Würdigung der Kinder vorgelebt hat. Theologisch elaboriert bringt Paulus diese Relativierung der üblicherweise geltenden Differenzen eindrücklich ins Wort: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid, einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,28)

Damit waren die rechtlichen und sozialen Ungleichheiten im Umfeld dieses biblisch-christlichen Denkens zwar nicht schon für inexistent oder für ungültig erklärt, geschweige denn aufgehoben. Aber unerheblich und historisch folgenlos war diese Überzeugung deshalb auch nicht. Immerhin relativierte sie die faktischen Ungleichheiten zum einen insofern, als sie diese auf den Bereich des Diesseitigen und Vergänglichen beschränkte. Zum anderen machte sie klar, dass alle den sittlichen Anforderungen und Maßstäben gleichermaßen unterliegen und dass beim Gericht von Gott alle „ohne Ansehen der Person“ (Jak 2,1.9, vgl. Mk 12,14 par u. a.) zur Rechenschaft gezogen würden.

Schließlich hatte diese Überzeugung aber auch zur Folge, dass die ungleichen Verhältnisse nicht einfach in ihrer Gegebenheit belassen wurden, sondern durch die Forderung nach Fürsorge, Aufmerksamkeit und Freundschaft gegenüber dem jeweils Untergebenen ergänzt wurden. Die Aufforderung zur Zuwendung zu den Niedrigen und Leidenden und die Sozialpflichtigkeit der Besitzenden blieben so in der gesamten Geschichte des Christentums ein integraler Bestandteil der Moral.

Auch wenn Vieles hiervon Theorie geblieben sein mag, wurde durch die genannten Elemente Ungleichheit relativiert und die Ausübung von Macht kritisierbar. Es erschien real vorstellbar und wurde in vielen Bildern ja auch optisch bzw. literarisch anschaulich präsentiert, dass weltliche und kirchliche Würdenträger vor dem Gericht Gottes nicht bestehen, während gleichzeitig unbedeutende und drangsalierte Menschen himmlisches Leben zugesprochen bekommen.

e) „Das normative Zielbild des Umgangs der Menschen miteinander ist die Geschwisterlichkeit.“ Das ergibt sich aus dem theologischen Gedanken, dass alle Menschen „Kinder Gottes“ sind, wie ein vor allem in den neutestamentlichen Schriften häufig verwendeter und emphatisch gebrauchter Topos (vgl. statt anderer Stellen nur Gal 3,26ff. und 4,4-6) sagt. Bereits in Israel, aber auch in der frühen Kirche sowie in den mittelalterlichen Orden und Zünften galt die familiäre Beziehung unter Geschwistern als Muster und Ideal des Verhaltens zueinander, darin aber eben auch als Kritik gegenüber Gestaltungen des Zusammenlebens in den Schemata von Herr und Knecht, von Vater und unmündigem Kind, von Meister und unwissendem Lehrling, von eingesessenem Vollbürger und scheinbar kulturlosem, zum Dienen geborenen Barbaren. Die umfassende Gesamtheit der Kinder

Gottes bildet metaphorisch ein Volk auf der Wanderschaft und eine Menschheitsfamilie, als deren symbolische Antizipation die Gemeinde der Glaubenden bzw. die Kirche im Gesamten sich begreift.

Natürlich sind mit diesen Bildern Staat, Ordnung der Gesellschaft, Recht und internationale Organisationen und auch Erziehung nicht für entbehrlich oder überholt erklärt, aber es wird kontrafaktisch zu ihnen ein familiales soziales Verhältnis ins Spiel gebracht, das die fraglose Gegebenheit und Alternativlosigkeit der real existierenden Über- und Unterordnungsverhältnisse mit ihrer latenten Neigung zu Gewalt relativiert wie auch kritisierbar und in letzter Konsequenz sogar veränderbar macht.

II. Theologische Begründung zwischen christlicher Genese und universeller Geltung

Die skizzierte biblisch-christliche Überzeugung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen traf in der intellektuellen Kultur der Spätantike auf das philosophische Konzept der dignitas, wie es von der griechisch-römischen Philosophenschule der Stoa ausgebildet worden war. Dieses Konzept von dignitas meinte bei den von der Stoa geprägten Denkern wie z. B. Seneca und Cicero nicht mehr nur ein Amt, das jemandem übertragen wurde, oder einen Rang, den man im öffentlichen Leben errungen hat bzw. das Ansehen, das man sich bei anderen erworben hat. Vielmehr stand „Würde“ jetzt auch für das, wodurch sich Menschen – und zwar Menschen überhaupt, nicht nur Römer oder Griechen – vor anderen Lebewesen auszeichnen. Das war in den Augen der Stoiker vor allem Vernunft und freier Wille. Wichtige lateinische und griechische christliche Autoren verstärkten diese Denkbemühung noch dadurch, dass sie die Ebenbildlichkeit und Gleichnishaftigkeit des Menschen mit der viel älteren Vorstellung von einer unsterblichen Seele zusammenbrachten.

Die durch diese kulturelle Synthese zwischen religiös-biblischer und philosophisch-antiker Auffassung vom Menschen entstandene Idee von der Menschenwürde wurde vor allem in zweierlei Richtung wirksam: Zum einen nämlich wurde sie zum Inbegriff und zur Chiffre für die grundlegende Gleichheit aller Menschen jenseits oder trotz allem, worin sich diese Menschen in der gegenseitigen Wahrnehmung ansonsten unterschieden.

„Gott“ – so heißt es etwa bei dem zum Christentum konvertierten Rhetorikprofessor Laktanz zu Beginn des 4. Jahrhunderts – „Gott, der die Menschen erschafft und belebt, wollte, dass alle gleich seien; er hat alle denselben Lebensbedingungen unterstellt, alle zur Weisheit gezeugt, allen die Unsterblichkeit versprochen; niemand ist von seinen himmlischen Wohltaten ausgeschlossen. Denn wie er allen gleichermaßen sein einzigartiges Licht zuteilt, für alle die Quellen fließen lässt, die Nahrung bereitstellt, allen die süße Ruhe des Schlafes gewährt, so schenkt er allen Gleichheit und Würde. Niemand ist bei ihm Sklave, niemand ein Herr; wenn er für alle derselbe Vater ist, sind wir mit gleichem Recht alle Freie.“

Zum zweiten wurde der Begriff der Würde verwendet, um den hohen, im Vergleich zu allen übrigen Geschöpfen sogar sehr hohen Status des Menschen im Gesamt der Wirklichkeit, die ihrerseits als gegliederte Ordnung vorgestellt wurde, zu markieren. In diesem Sinne heißt es z. B. in einer Predigt des für die

Kirchengeschichte bedeutenden Papstes Leo des Großen im 5. Jahrhundert:

„Raffe dich auf, o Mensch, und erkenne die Würde deiner Natur! Denke daran, dass du geschaffen bist nach dem Ebenbild Gottes, ... Bediene dich der sichtbaren Geschöpfe, wie man sich ihrer bedienen soll, wie du dir Erde und Meer, Himmel und Luft, Quellen und Flüsse dienstbar machst! Und für alles Schöne und Wunderbare, das ihnen anhaftet, preise und verherrliche ihren Schöpfer! Sei kein Sklave jenen Lichtes, das die Freude bildet der Vögel und Schlangen, der Tiere der Wildnis und des Stalles, der Insekten und des Gewürms!“

Der hohe Status des Menschen innerhalb der Schöpfung, der hier mit dem Begriff der „Würde“ verbunden wird, beinhaltet nicht nur Ehre und Selbstachtung, sondern hat durchaus auch etwas mit Verfügen- und Gestaltendürfen von Welt und Umwelt und auch mit Sich-Selbst-Bestimmen-Können zu tun.

Die Konsequenzen der erläuterten Auffassung von Würde reichen weit in die Mentalitäts- und Sozialgeschichte der westlichen Kultur hinein, ja sogar in die Rechtsgeschichte. Das lässt sich an einer Reihe von Beispielen zeigen. So haben sie etwa im Bereich des christlichen Denkens schon sehr früh darin Ausdruck gefunden, dass die Botschaft von Gott und von seinem Messias Jesus nicht wie bei den Altorientalen, den Juden, den Griechen und Römern auf ein bestimmtes Volk oder nur auf ein Land bezogen wurde, sondern auf die ganze Menschheit. Im Bereich der Politik sorgte sie dafür, dass trotz aller Nähe und auch Vermischung von staatlicher und geistlicher Macht der Kaiser und der Papst unterschiedliche Autoritäten blieben und dass es im Einflussbereich des Christentums eben nicht – abgesehen von kläglichen Ausnahmen – zu einem Gottesstaat kam. Und in der Ethik wurde schon sehr früh – nämlich im Hochmittelalter – der Gedanke theoretisch herausgearbeitet, dass der Einzelne im Zweifelsfall dem Spruch seines eigenen Gewissens folgen müsse. Im Eherecht wurde trotz entgegenstehender kultureller Gewohnheiten der Grundsatz durchgesetzt, dass ohne oder gegen den Willen der Brautleute eine gültige Ehe nicht zustande kommen kann.

In anderen Bereichen hat es zugebenermaßen länger gedauert, bis aus der Einsicht in die grundlegende schöpfungsmäßige Gleichheit in der Würde Konsequenzen für die soziale Wirklichkeit gezogen wurden. Das trifft beispielsweise auf die Ordnung der Gesellschaft nach Geburtsständen, auf die Institution der Sklaverei und auf die Überordnung des Mannes über die Frau zu. Gleichwohl lag auch in diesen Fällen die Idee der Gleichheit bereit und stellte zumindest an das *innere* Beziehungsgeschehen innerhalb dieser als vorgegeben erachteten Strukturen und an dessen Akteure moralische, auf Achtung zielende, wenn auch bloß abgestuft und paternalistisch daher kommende Anforderungen. Das zeigt etwa die beeindruckende und erstaunlich kritische Kontroverse, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts am spanischen Hof über das Recht der spanischen Krone, in Lateinamerika einen Eroberungskrieg gegen die Indios zu führen, geführt wurde und in der Theologen, insbesondere der lateinamerika-erfahrene Dominikaner-Bischof Bartolomé de Las Casas und später Francisco de Vitoria, ebenfalls Dominikaner, der aber nie aus seiner Heimat Spanien herausgekommen ist, entschieden für die Menschenrechte der Indianer eintraten.

Wahrscheinlich war es erst diese Synthese zwischen christlicher Gottebenbildlichkeit und der stoischen dignitas, zwischen der Vorstellung von der Menschheit als einer Einheit und der antiken Idee der Weltbürgerschaft, zwischen der Vorstellung, es gebe einen Minimalkatalog an Lebensgütern, die in jedem Fall respektiert werden müssen, und dem Willen zu einem Leben im Recht, wie es dem römischen Recht eigen war, die ein so großartiges Konzept wie das der Menschenwürde und der sie konkretisierenden Menschenrechte ermöglicht hat.

Daraus ergibt sich die berechnete Feststellung, dass sich ein zentrales Stück heutiger politischer Ethik und Rechtskultur *auch* den religiösen Überlieferungen des Christentums verdankt. Aber die faktische Herkunft aus der vom Christentum geprägten Kultur spricht weder gegen die universelle Gültigkeit des Menschenwürdeprinzips noch dafür, dass es nur diesen einen Weg zu seiner Begründung und Anerkennung geben kann. Der Umstand, dass die Idee der Menschenwürde im kulturellen und ideellen Einflussbereich des Christentums zu dem ausgebildet wurde, was sie heute ist, macht andere, also insbesondere rationale und andersreligiöse Begründungen nicht unmöglich.

Deswegen ist es von größter Bedeutung, dass die Verfassungen der modernen Staaten wie auch die völkerrechtlichen Dokumente nicht selbst eine Begründung für die Menschenwürde (und ebenso die Menschenrechte) geben oder gar vorschreiben, sondern sie lediglich wie ein Axiom nennen. Dadurch wird deutlich gemacht, dass das Bekenntnis zur Würde nicht Ausdruck irgendeines weltanschaulichen Interesses ist, sondern, dass ihr Gehalt für Angehörige unterschiedlicher kultureller Herkunft, weltanschaulicher Orientierung und vielleicht sogar ethischer Standpunkte im Kern ein und derselbe sein möchte. Der zentrale Punkt, um den es dabei geht, ist der Respekt vor der Person.

„Begründungsoffen“ bedeutet allerdings nicht, dass eine Begründung auch entbehrlich sein könnte. Vielmehr bedeutet es lediglich, dass die Menschenwürde eine bestimmte Begründung nicht selbst vorschreibt, sondern offen ist für unterschiedliche Begründungen. Mit dieser Offenheit beginnt aber nicht nur der Spielraum, sondern auch die Verpflichtung der Religionen und auch die der christlichen Theologie, diese Leerstelle zu füllen. Hier, in dieser Offenheit der Menschenwürde für eine religiöse Begründung überhaupt und verschiedene Begründungen im Besonderen liegt ihre Chance. Denn Vorstellung, Verbindlichkeit und Achtung der Menschenwürde fallen auch nicht vom Himmel; sie sind möglicherweise gerade angewiesen auf die Spiritualität der Bürger und die inspirierenden Potenziale religiöser Symbolsprachen.

III. Menschenwürde als Aufgabe der Kirche

Auch wenn der Mensch keine Voraussetzungen erfüllen oder Leistungen erbringen muss, damit ihm Würde zuerkannt wird, ist Würde nicht nur eine Fundamentalaussage über die Seinsqualität des Menschen, sondern enthält auch einen Handlungs- und Gestaltungsauftrag: Sein Handeln soll *erstens* seiner eigenen Ehrenstellung in der Schöpfung und derjenigen seiner Interaktionspartner entsprechen. In der Ethik Jesu wird dieser Auftrag, Gott ähnlich zu werden, im Gebot der Nächsten- und der Feindesliebe, an anderen Stellen durch die Goldene Regel zu lebensnahen Regeln zusammengefasst, anderswo hingegen in Gestalt von

Beispielserzählungen entfaltet. In den Schriften mancher Kirchenväter wird die Partizipation an der Würde ausdrücklich als Aufforderung gedeutet, schon in diesem Leben Christus, das Ebenbild Gottes, nachzuahmen und ihm durch die Praktizierung der Tugenden ähnlich zu werden.

Zweitens sollen die alltägliche Lebenswelt und das Zusammenleben so gestaltet werden, dass sie das Menschliche des Menschen, seine Würde also, zu respektieren erlauben und sie fördern. Dies wird in der Geschichte der theologischen Reflexion und des praktizierten Christentums als Überwindung sozialer Schranken, als Diakonie nach innen und als Verpflichtung zur Solidarität auch nach außen, schließlich als Verständnis der Kirche als ein Zeichen und Werkzeug des friedlichen Miteinanders der Völker expliziert. In modernen Lebensverhältnissen kann diesen Forderungen nur Rechnung getragen werden durch die Etablierung auch rechtlich-struktureller und institutioneller Basisbedingungen, ohne die die Realisierung sittlicher Subjektivität nicht möglich ist. Gelegentlich realisiert sich dieser Gestaltungsauftrag drittens aber auch, indem Grenzen gezogen werden und bestimmte Praktiken, die in der umgebenden Kultur etabliert waren, kritisiert, abgelehnt oder sogar bekämpft werden wie etwa die Praxis der Kindesaussetzung und -tötung, die Fortführung rigider Opfer- und Reinheitsgebräuche, die Verheiratung junger Menschen ohne oder gegen deren erklärten Willen und – leider erst relativ spät – auch die Akquirierung und Benützung von zivilisatorisch unterlegenen Menschen als Sklaven bzw. Leibeigene.

Wenn wir also überlegen, was im Bezug auf die Menschenwürde die Aufgabe der Kirche ist, dann lautet die Antwort zuerst einmal, dass sie in ihrem eigenen Handeln an den Menschen solche Achtung der Würde zu praktizieren hat. Erst dadurch gewinnt sie die Glaubwürdigkeit, auch in die Gesellschaft hinein, als deren Weggefährtin sie sich einer zentralen Aussage des II. Vatikanums zufolge versteht, zu wirken, um zur größeren Achtung der Menschenwürde beizutragen.

Die Art, wie sie diesen Beitrag in der Gesellschaft realisiert, kann allerdings nicht mehr durch die Rolle einer moralischen Belehrungsinstanz oder gar die des Aufsichtsorgans über die Politik eingelöst werden, wie das unter ganz anderen politischen Bedingungen und bei homogenen weltanschaulichen Gegebenheiten einst möglich gewesen war (noch 1961 begann eine bedeutende Enzyklika mit den als Definition des Selbstverständnisses der Kirche gemeinten Worten „Mater et magistra“!). Das Einflussnehmen verläuft, wenn es etwas bewirken soll, vielmehr über die Beteiligung an der öffentlichen Meinungs- und politischen Willensbildung, über die Erziehung und die Bildung, über das karitative Engagement vor Ort und über Initiativen und projektbezogene Organisationen der Hilfe wie die großen Hilfswerke und die vielen kleinen Solidaritätsaktionen. Insgesamt sind die Wege, die auf Einsichtschaffen setzen und durch Beispiele aufrütteln wollen, wichtiger als das ständige Anklagen und Fordern.

Felder, wo die Würde von Menschen in Einzelfällen oder systemisch beschädigt wird oder gefährdet ist, gibt es reichlich: Stellvertretend seien nur die Armut, die Menschen auf Müllbergen wohnen lässt, der Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben allein aufgrund der Hautfarbe oder der ethnischen Zugehörigkeit, Vergewaltigung als Strategie organisierter Demütigung sowie Frauen- und Kinderhandel genannt. Dafür, dass auch in unserer Gesellschaft

die Achtung der Würde angefochten sein kann, seien die Situation vieler Alten und Sterbenden und manche maßlosen Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit erwähnt.

IV. Der Rekurs auf die Menschenwürde im politischen Alltag und seine Grenzen

Für die letzten Jahre lässt sich in der öffentlichen Diskussion eine überaus häufige Bezugnahme auf die Würde des Menschen und deren emphatische Bekräftigung in der öffentlichen Diskussion beobachten. Das gilt vor allem für die Fragen der Biopolitik, und zwar gerade für die, die neuartig sind. Man kann sehr skeptisch sein, ob dies dem Rang und der rechtspolitischen Relevanz dieses Fundamentalwerts gut tut oder ob es nicht gerade umgekehrt zur Folge hat, dass die Orientierung an diesem Wert in der Auseinandersetzung der politischen Standpunkte, Meinungen und Gruppierungen verbraucht wird und dann tatsächlich am Ende das steht, was im Titel unserer Tagung noch mit einem Fragezeichen versehen ist, nämlich „Menschenwürde a. D.“.

Es scheinen mir in dieser, vor allem in den letzten zehn Jahren geführten Diskussion vier Gefahren erkennbar, die ich hier nur kurz nennen kann, nämlich: *erstens* eine Inflationierung, also die Neigung, Würde bzw. Würdewidrigkeit für alle möglichen Probleme in Stellung zu bringen. Das Nichtteilnehmenkönnen eines Schulkindes an der Klassenfahrt, weil den Eltern das Geld fehlt oder sie es für anderes brauchen, wird dann genauso als Verstoß gegen die Würde klassifiziert wie die Verweigerung einer geforderten Lohn-erhöhung. In einem der Nachbarländer hat eine hochrangige Ethikkommission im Frühjahr ein vielbeachtetes Dokument vorgelegt mit dem Titel „Würde der Kreatur bei Pflanzen“, nachdem dort in der Verfassung schon von der „Würde der Tiere“ die Rede ist. Auch wenn man das Anliegen, das dahinter steckt, durchaus für bedenkenswert erachtet, verliert der Begriff „Würde“ seine Unterscheidungsfunktion und wird tendenziell inhaltsleer, wenn er für alles gebraucht wird. Er ist m. E. schon im Bezug auf den Menschen mehrdeutig genug.

Eine *zweite* Gefahr könnte man als Konkretismus kennzeichnen. Gemeint ist das Bestreben, aus dem Bekenntnis zur Menschenwürde die inhaltlichen Regelungen für alle neuen schwierigen Fragen gewinnen zu wollen. Angefangen von künstlicher Zeugung und pränataler Diagnostik über die Selbstbestimmung beim Sterben und die Stammzellforschung und die Einwanderungs- und Integrationspolitik bis zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr. Das alles berührt unbestreitbar die Würde. Jedoch sind entsprechende Regelungen nur mit erheblichem ethischen Argumentationsaufwand und einem hohen Maß an Sachkenntnis über Umstände, Ziele, Motivationen und mögliche Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft zu gewinnen und nicht im direkten Durchgriff auf die Würde.

Eine *dritte* Fehlform ist die faktische Gleichsetzung des Menschenwürde-Grundsatzes mit dem Grundrecht auf Leben. Das Recht auf Leben ist zwar eine Voraussetzung und ein elementarer Ausfluss der Menschenwürde, aber nicht einfach bedeutungsgleich oder kongruent damit. Es handelt sich um eine Form von Reduktionismus.

Eine *vierte* problematische Tendenz ist der Rigorismus, der jede erwogene bzw. beschlossene Regelung unter Berufung auf die Menschenwürde in die Alternative nötigt: „Entweder – oder“ bzw. „Alles oder nichts“. Kompromisse,

Abstufungen und Abwägungen gelten hier von vornherein als verdächtig.

Gegenüber derlei Überstrapazierungen sei daran erinnert, dass der Menschenwürde-Artikel in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen von 1948 und die Unantastbarkeitsformel im Grundgesetz von 1949 ihrer Entstehung nach eine Reaktion sein wollten auf das Unrecht des erlebten und erlittenen totalitären Staats und seiner auf nichts Rücksicht nehmende Praxis der Destruktion der Subjektivität und schließlich Ausrottung rassistisch, vital und politisch für überflüssig Definierter, des geplanten Kriegs mit Inkaufnahme millionenfachen sinnlosen Sterbens und der Instrumentalisierung von Sexualität, Liebe und Elternschaft für die züchterische Optimierung des eigenen Volks.

Menschenwürde ist ein Begriff, dessen Inhalt sich einer schlichten Definition entzieht. Er ist – auch theologisch – relativ allgemein und offen. Eindeutig und zwingend ist er nur in dem, was „nie mehr“ sein darf, weil man damit schlimmste Erfahrungen gemacht hat: die systematische Verächtlichmachung von Menschen, die planmäßige Ausrottung, medizinische Experimente ohne Einwilligung (etwa die Infektion mit Syphilis, Cholera und Milzbrand, Unterdruckversuche), Strategien der Beraubung der Individualität (erzwungene Nacktheit, Rasur der kompletten Körperbehaarung, Anrede mit Nummern statt mit Namen), die Anwendung von Folter und Todesstrafe, die durch keinerlei Beschränkung gehinderte Verfügung des Staats über alle Lebensbereiche.

Die Achtung der Menschenwürde in diesem Sinne im Gedächtnis zu behalten und als kritischen Bezugspunkt immer wieder neu zur Geltung zu bringen, ist unverzichtbar für die politische Kultur. Aber sie ist keine Zauberformel für alles, noch eignet sie sich als Ersatz für abhanden gekommene oder vermisste religiöse Gewissheit. □

BRαlpha CAMPUS

Mittwochs von 17 Uhr bis 17.30 Uhr
Wiederholung samstags
von 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr

Themen der Katholischen Akademie Bayern im April und Mai 2009

15. April 2009

Darwins Zufall oder Wie Gott die Welt erschuf

22. April 2009

ZuMutung Glaube – Wir glauben
an den Schöpfer des Himmels
und der Erde

29. April 2009

Patientenverfügung: Ausdruck der
Selbstbestimmung – Auftrag zur
Fürsorge

6. Mai 2009

Der Weg des Lebens. Die Passion und
Auferstehung Jesu nach Johannes, Teil 1

13. Mai. 2009

Der Weg des Lebens. Die Passion und
Auferstehung Jesu nach Johannes, Teil 2